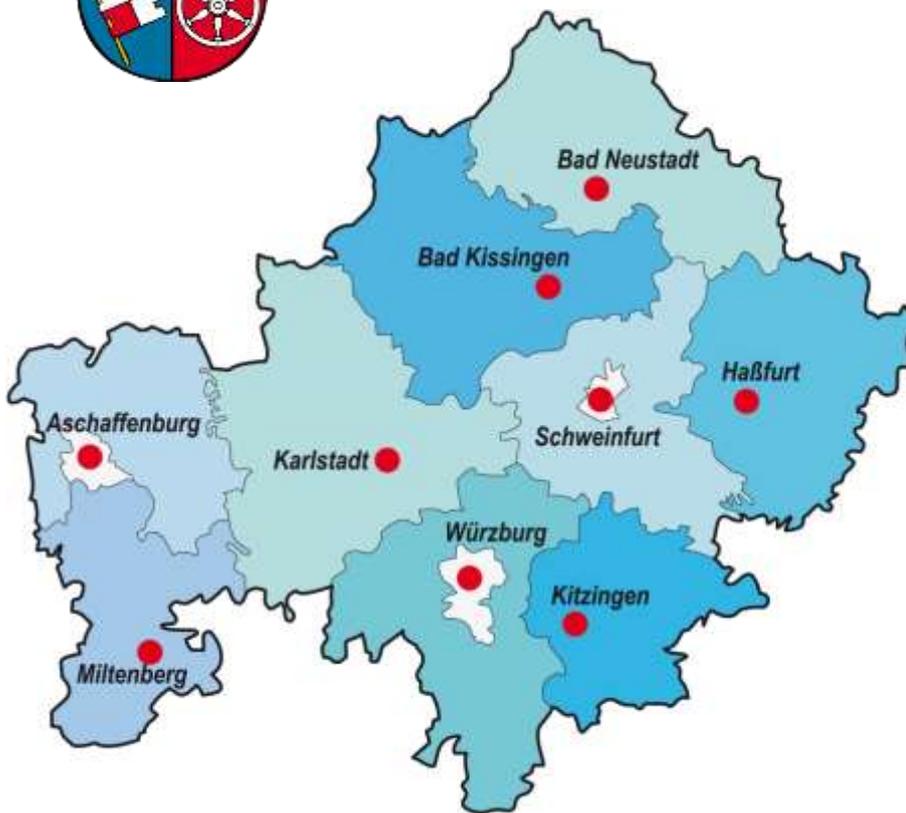


Amtlicher Schulanzeiger



11

Würzburg, 27. Oktober 2025

149. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 483

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 483

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 484

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026 _____ 484

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2026 _____ 485

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2026/2027 _ 487

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 490

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften _____ 490

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse _____ 490

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine _____ 490

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine _____ 490

MEDIENHINWEISE _____ 491

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist – bis auf Weiteres befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung ab sofort neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

07.11.2025

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

14.11.2025

bei der Regierung von Unterfranken:

20.11.2025

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschul-, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen ab Öffnung des Portals ihren Versetzungsantrag online auf der Homepage des Staatsministeriums unter:

<https://km-r5.bayern.de/lehrer/stellen/ltv.html>

Die Seite <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> und dort beim Punkt "Sie möchten von Bayern in ein anderes Land ... wechseln?" stellt weitere Informationen zur Verfügung.

Ein unterschriebener Ausdruck des online ausgefüllten und abgesendeten Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am **31. Januar 2026** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen mit den anderen Bundesländern werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung in einem anderen Bundesland ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der o.g. Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/25

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 2025, Az. VII.6-BS9506.0-9/6

1. Die Staatliche Prüfung für Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten sowie für Euro-Korrespondentinnen und Euro-Korrespondenten findet im Schuljahr 2025/2026 als staatliche Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern nach folgendem Zeitplan statt:

Dienstag, 9. Juni 2026:

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache
9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache

Mittwoch, 10. Juni 2026:

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache
9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache

Donnerstag, 11. Juni 2026:

9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache

Donnerstag, 11. Juni 2026 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeit. v. Korrespondenztexten aus der 2. Ersten Fremdsprache

Donnerstag, 11. Juni 2026 (für Euro-Korrespondenten):

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre

Freitag, 12. Juni 2026 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache

Freitag, 12. Juni 2026 (für Euro-Korrespondenten):

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Außenwirtschaft
10.15 bis 11.15 Uhr: Aufgabe aus dem Rechnungswesen

2. Für die Abschlussprüfung 2026 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:
 - 2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen (BFSO) in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung.
 - 2.2 Die Abschlussprüfungen 2026 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/25

- 2.3 „Andere Bewerber“ nach der BFSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens 27. Februar 2026 zu beantragen.
- 2.4 Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten bzw. für Euro-Korrespondenten als „anderer Bewerber“ sind die in der BFSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.
- 2.5 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis 8. März 2026 anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und ggf. weiteren Ersten Fremdsprachen sowie welche Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind.
- 2.6 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 397)

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2026/2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2025, Az. VIII.6-BP4044.1/37/1

1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) (m/w/d) in die nachfolgend genannten Staaten:

- Bosnien-Herzegowina
- Bulgarien
- China (Volksrepublik)
- Estland
- Lettland
- Litauen
- Kroatien
- Nordmazedonien
- Montenegro
- Polen
- Rumänien
- Serbien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Tschechische Republik
- Ungarn

In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in einzelne weitere, vornehmlich zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den genannten Staaten zu festigen sowie zur Förderung von Deutsch in diesen Ländern beizutragen. Die entsandten Lehrkräfte sind zugleich „Botschafter“ des Freistaats Bayern und tragen zu einem positiven Eindruck von Bayern im Gastland bei.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist im Regelfall der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2026 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jahresweise auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden. Ungeachtet der jahresweisen Befristung der Sonderbeurlaubung für die Auslandstätigkeit sollten Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich die Bereitschaft haben, mindestens für drei Jahre im Ausland zu unterrichten.

2. Bewerberprofil

Die Lehrtätigkeit in den Gastländern konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, in denen Deutsch als Fremdsprache im jeweiligen heimischen Schulsystem verankert ist und an denen das Deutsche Sprachdiplom I oder II der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD I oder II) abgenommen wird. Vereinzelt werden Landesprogrammlehrkräfte an den nationalen Lehrerfortbildungszentren und Universitäten eingesetzt. Deshalb werden Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch (bzw. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiterem Fach bzw. beliebigen weiteren

Fächern) und Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikator in der örtlichen oder regionalen Lehraus- und Lehrerfortbildung gesucht.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten. Lehrkräfte von Mittelschulen können jedoch mit Rücksicht auf die Personalversorgung in dieser Schulart derzeit nicht in den Auslandsschuldienst vermittelt werden. Aufgrund der Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II-Schulen werden bevorzugt Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

Einschränkung für Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis:

Aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in der Tschechischen Republik können Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis dort nicht eingesetzt werden.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 (Lehrkräfte im Grundschuldienst), A 13 und A 14 (Lehrkräfte im Gymnasialdienst und an beruflichen Schulen), A 13 und A 13 + Amtszulage (Lehrkräfte im Förder- und Realschuldienst) sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind. In allen Fällen muss die Bewerberin bzw. der Bewerber eine mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung nach dem Erwerb der jeweiligen Lehramtsbefähigung an einer öffentlichen Schule der betreffenden Schulart aufweisen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen sich im inländischen Schuldienst bewährt haben. Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeit ausgeübt werden. Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 63. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerberinnen und Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kurzer Zeit Grundkenntnisse in der Sprache ihres Gastlandes anzueignen und sich allgemein in die soziokulturellen Gegebenheiten des Gastlandes einzufügen.

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit einer bzw. einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zweitbeurlaubung:

Die Lehrkraft muss zwischen ihrer Rückkehr von einem erstmaligen Auslandseinsatz und einer erneuten Tätigkeit im Ausland mindestens drei Jahre im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein. Zum Bewerbungszeitpunkt muss sie mindestens zwei Jahre im inländischen Schuldienst unterrichtet haben.

3. Finanzielle Regelung

Die staatlichen Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Freistaats Bayern aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt.

Der jeweilige Arbeitgeber im Gastland gewährt in Einzelfällen zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt oder bemüht sich, eine Wohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Kosten und Lasten vollständig übernimmt.

4. Verfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 28. November 2025 (Eingang im Staatsministerium) auf dem Dienstweg** (d. h. bei Grundschulen und Mittelschulen über das zuständige Staatliche Schulamt und die Regierung) an das

Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat VIII.6
80327 München.

Grundschul- und Mittelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) senden bitte zusätzlich eine Kopie ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VIII.6. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Das Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

- Wohnort, Alter, Familienstand,
- Lehramt und Fächerbezeichnung,
- Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd-, Mutter- oder Zweitsprache,
- Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung,
- Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie
- Ortswünsche und
- Beweggründe für die Meldung.

Bei der Angabe potenzieller Einsatzländer erhöhen sich die Vermittlungschancen durch die Bereitschaft zur Flexibilität. Das Staatsministerium empfiehlt, mehrere Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit Angabe von Prioritäten) zu nennen.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich im Juni 2026 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie die Rückmeldungen gegenwärtiger sowie ehemaliger Landesprogrammlehrkräfte zeigen, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern eine große Herausforderung dar. Dafür erwartet die Landesprogrammlehrkräfte aufgrund der großen Lernbereitschaft und des hohen Motivationsgrades der Schülerinnen und Schüler ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 402)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften

(BayMBI. 2025 Nr. 403)

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. September 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/28/7

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 406)

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 2025, Az. VIII.5-BS1770.1/8/1

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 416)

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 2025, Az. VIII.5-BS1770.1/8

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 417)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 10/2025)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Das Beste aus zwei Welten (Kellner/Neurath/Peters) – Skillen statt Chillen (Gerholz/Passlack) – ISB-Handreichung »KI in den modernen Fremdsprachen« (Gundel) – Das Thema »Künstliche Intelligenz« im Informatikunterricht (Ruf) – Der Schulversuch »proof« der Stiftung Bildungspaket Bayern (Geier/Lehner/Roßteuscher) – Die Rolle des Handschreibens in einer digitalen Bildungswelt (Bulut) – Überprüfung von Entscheidungen zum Probeunterricht inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Schulrecht

SchulRecht PLUS **Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. September 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 242, Art.-Nr. 66249242, 338,17 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die umfangreich geänderte und aktualisierte Fassung des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

Dienstrecht Bayern II **Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 207, September 2025, Art.-Nr. 67077207, 412,29 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärztet/VKA)
- VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V)
- Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG)
- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L)
- Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Forst)
- Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L)

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 13. Auflage 2025, Verlagsnummer 6560

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (ByEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO)
vollständiger Text
3. Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)
vollständiger Text
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

Kurzkomentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Ltd. Ministerialrätin Maria Wilhelm
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 13. Auflage 2025, Verlagsnummer 6561

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 13. Auflage 2025, Verlagsnummer 6562

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO)
vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
3. Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)

Kurzkomentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Ministerialrat
Dr. Florian Bär
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 13. Auflage 2025, Verlagsnummer 6563

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 44. Auflage 2025, Verlagsnummer 4705

Inhaltsübersicht:

- Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung LDO)
- **Anhang**
 - Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den Staatlichen Schulen
 - Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)
 - Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – UrIMV)
- Stichwortverzeichnis

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung VSO-F

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO
sowie eingearbeiteten weiteren Rechtsvorschriften

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 24. Auflage 2025, Verlagsnummer 4726

Diese Ausgabe enthält

im ersten Teil das grundlegende Gesetz (BayEUG), das der Schulordnung zugrunde liegt,

im zweiten Teil die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die seit dem Schuljahr 2024/2025 für Förderschulen und Schulen für Kranke vollumfänglich gilt, mit allen Anlagen (Druck auf gelbem Papier),

im dritten Teil den vollständigen Text der Schulordnung (VSO-F) mit allen Anlagen.

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Die Schulordnung bezieht sich in vielen Paragraphen auf die Volksschulordnung – VSO. Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt seit 2013 jeweils eine eigene Schulordnung und seit Schuljahr 2016/2017 auch die BaySchO. Der Verlag hat ergänzend zu den Verweisen auf die VSO – die für die vorliegende Schulordnung immer noch maßgeblich sind – am Rand gekennzeichnet, wo die Grundschulordnung und die Mittelschulordnung inhaltlich etwa entsprechen. Außerdem wurde auch durch Kursivdruck auf in der Grundschulordnung bzw. Mittelschulordnung geänderte Formulierungen hingewiesen. Kursivdruck im Text bedeutet: Diese Formulierung wird in der Grundschulordnung bzw. Mittelschulordnung verwendet.

In einigen Fällen weichen die GrSO und die MSO inzwischen inhaltlich von der VSO ab; hier wurde zu Ihrer Kenntnis die jew. Bestimmung der GrSO und der MSO in Kursivdruck mit aufgenommen bzw. auf Änderungen hingewiesen.

Bestimmungen der BaySchO, der GrSO und der MSO können vom Wortlaut der VSO abweichen.

Im Anhang finden Sie die Studentafeln ab dem Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage des KMS vom 23.05.2023 (Az. III.6-BS8422.0/7/12).

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern BSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 28. Auflage 2025, Verlagsnummer 4367

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO)
vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
3. Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern
(Berufsschulordnung – BSO)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senk-
rechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen BFSO Gesundheit

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 5. Auflage 2025, Verlagsnummer 2818

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO) – auf gelbem Papier
vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. einen Anhang mit weiteren Regelungen
5. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich in den Rechtsvorschriften rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senk-
rechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe - BFSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 3. Auflage 2025, Verlagsnummer 2816

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO)
vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
3. Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe
(Berufsfachschulordnung – BFSO)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in dem Gesetzestext rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die seit der letzten Ausgabe im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 9. Auflage 2025, Verlagsnummer 2822

Änderungen der Schulordnung für das Schuljahr 2025/2026 sind am Rand jeweils durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Im Anhang finden Sie die Nrn. 1.5 und 1.11 der Anlage 2 in der am 31. Juli 2022 geltenden Fassung sowie die Nrn. 1.6, 1.12, 1.13 und 3.1 der Anlage 2 in der am 31. Juli 2023 geltenden Fassung. Außerdem § 6 Abs. 1, § 15 Satz 1, § 42 Satz 1 Nr. 2, § 44 Abs. 1 und Abs. 6 Satz 2, § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 sowie die Anlagen 3 und 4 in der am 31. Juli 2024 geltenden Fassung.

Schulordnung für die Fachakademien FakO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 9. Auflage 2025, Verlagsnummer 2817

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO)
vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
3. Schulordnung für die Fachakademien
(Fachakademieordnung – FakO)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. einen Anhang mit weiteren Regelungen
5. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich in den Rechtsvorschriften rasch zurechtzufinden.

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senk-
rechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern - WSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 30. Auflage 2025, Verlagsnummer 2815

Diese Ausgabe enthält:

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern
(Bayerische Schulordnung – BaySchO) – auf gelbem Papier
vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)
vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und
hilft, sich rasch zurechtzufinden.

Bestimmungen, die seit der letzten Auflage im Herbst 2024 neu gefasst wurden, sind mit einem senk-
rechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 130. Ergänzungslieferung, Stand: 15. September 2025, 190 Seiten, Verlagsnummer: 1834-130

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)
- System- und Anwenderbetreuung an Schulen
- Fortführung der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2025/2026

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Oktober 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 279, Art.-Nr. 66243279, 361,42 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen folgender Schulordnungen:

- **Bayerische Schulordnung (BaySchO)**
- **Grundschulordnung (GrSO)**
- **Mittelschulordnung (MSO)**
- **Realschulordnung (RSO) und**
- **Berufsschulordnung (BSO)**

sowie

die Änderung des **Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)**

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Oktober 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 290, Art.-Nr. 66190290, 193,80 €

Diese Lieferung enthält aktualisierte Stichwortverzeichnisse, um allen Leserinnen und Lesern schnell zur gewünschten Information zu verhelfen. Aufgrund umfangreicher Änderungen war die Bayerische Beihilfeverordnung auf Stand zu bringen. Gleiches gilt für die Richtlinie für die Zusatzförderung im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de